

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/18/12223)

Beschluss über die Werbesatzung der Stadt Klütz

Beschlüsse:

27.02.2018

Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz

Da der Entwurf der Werbesatzung noch nicht vorliegt, wird die Angelegenheit zurückgestellt.

17.07.2018

Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro. Herr Mahnel erläutert den vorliegenden Entwurf der Werbesatzung und weist darauf hin, dass noch ergänzende Ausführungen erforderlich sind.

Insbesondere sollte heute der Geltungsbereich festgelegt werden. Die Satzung soll über beplante und nicht beplante Bereiche gelegt werden. Für B-Plangebiete soll nach konkretem Anlass ggf. eine Änderung des Planes erfolgen. Die Molkerei liegt in einem allgemeinen Wohngebiet und ordnet sich da ein. Sie soll nicht extra behandelt werden.

Ausdrücklich bemerkt Herr Mahnel, dass jeder B-Plan bzgl. der Zielsetzungen der Werbesatzung abgeglichen werden muss.

Es entsteht eine rege Diskussion, in der diverse Änderungen sowohl redaktioneller, als auch inhaltlicher Art besprochen werden.

Bzgl. der Anlagen, die Bestandsschutz haben, aber nicht dieser Satzung entsprechen, sollte der Bürgermeister ein Anschreiben mit der Bitte um Änderung wegen des Gesamtstadtbildes an die Betroffenen versenden. Die Übergangszeit soll bis zum 01.09.2019 festgelegt werden.

Im Ergebnis derer, spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, dass in der nächsten Sitzung des WTU-Ausschusses die „Abschlusslesung“ der Werbesatzung mit Karte über den Geltungsbereich und mit den Bezügen auf die B-Pläne erfolgen soll. Erst danach soll die Werbesatzung zur Beschlussfassung in die Stadtvertretung.

Mit 4 Ja-Stimmen wird somit der Stadtvertretung empfohlen, die Beschlussvorlage zurückzustellen.

Es erfolgt somit keine Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

23.07.2018

Stadtvertretung Klütz

Zurückgestellt in den WTU-Ausschuss.

16.01.2019

Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss der Stadt Klütz

Herr Holst begrüßt Herrn Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro und übergibt ihm das Wort.

Herr Mahnel erläutert den Entwurf der Werbesatzung und den Geltungsbereich.

Er schlägt vor, dass es nach der Abstimmung mit dem WTU-Ausschuss eine wiederholte Abstimmung mit dem Landkreis geben sollte.

Auf einzelne Punkte insbesondere die Mischgebiete und den Baumarkt ist dann gesondert nochmal einzugehen.

Besondere Wohngebiete, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind, sind wohl eher von der Art der Nutzung nicht vorhanden. Dies sollte mit dem Landkreis besprochen werden, damit die in der Satzung enthaltene Vorgabe zu faktischen Baugebieten WA, WR angewendet werden kann.

Der Belang der verfahrensfreien Werbeanlagen auf Grundlage der Zielsetzung der Stadt, bis zu 0,5 m² zulässig, wäre dann abzustimmen, damit es im Genehmigungsverfahren bzw. in der Praxis einfacher ist.

Mit der von Herrn Mahnel vorgeschlagenen Vorgehensweise erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden, allerdings wird sich dafür ausgesprochen, dass die Werbesatzung in der vorliegenden Fassung so der Stadtvertretung auf der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Herr Mahnel erklärt sich bereit, sich bis dahin mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen, um die von ihm angesprochenen Punkte abzuklären. Das Ergebnis wird dann zur Sitzung ggf. berücksichtigt.

Beschluss:

Der WTU-Ausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Werbesatzung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

11.02.2019

Stadtvertretung Klütz